



Bürgerservice

Maria Böhler

Friedrich-Schindler-Straße 1
6921 Kennelbach
Österreich

Tel: 05574/71898-18
Fax: 05574/71898-20
maria.boehler@kennelbach.at

www.kennelbach.at

GZ: ke131.91-8/2025-9
27. Juni 2025

AKTENZAHL: ke 131.91-8/2025

ANTRAGSSTELLER: Frau Sabrina Schuchter, Klosterfeldstraße 35, 6921 Kennelbach und Herr Patrick Schuchter, Klosterfeldstraße 35, 6921 Kennelbach;

BAUVORHABEN: Errichtung eines Swimmingpools, einer Sitzplatzüberdachung und einer Gartenmauer auf dem GST-NR. 1805/6, EZ 1143, KG Kennelbach;

Kennelbach, 27.06.2025

KUNDMACHUNG

Die genannten Bauwerber haben am 05.04.2025 (Eingangsstempel) um baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Swimmingpools, einer Sitzplatzüberdachung und einer Gartenmauer auf dem GST-NR. 1805/6, EZ 1143, KG Kennelbach, nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 05.04.2025, 25.05.2025 und 24.06.2025 (Eingangsstempel) angesucht.

Auf dem Grundstück soll etwa mittig, westlich des bestehenden Gebäudes, ein Swimmingpool errichtet werden. Die bestehende Hangkante wird durch diesen Pool neu definiert und ist als Betonfassade sichtbar. Der südliche und östliche Bereich um den Swimmingpool soll mit Natursteinplatten gepflastert werden. Südlich vom Pool soll eine Loggia als weiße Stahlkonstruktion (ohne Wände) mit fester Überdachung errichtet werden, unter der sich auch die Pooltechnik befinden wird. Westlich des Pools staffelt sich das Grundstück nach unten in die freiliegende Wiese. Im unteren Bereich des Hanges ist ein eingefasster Platz für eine Feuerstelle vorgesehen. Der Bereich zwischen Feuerstelle und Pool wird flächig bepflanzt. An der südlichen Grundstücksgrenze soll im Bereich des neuen gepflasterten Bereiches eine Mauer und anschließend eine Hecke errichtet werden. Der Bereich des bestehenden Kanaldeckels wird ausgespart, damit der Zugang zum Deckel gewährleistet bleibt. Die Oberflächenwässer des neuen gepflasterten Bereiches werden über eine Schlitzrinne abgeleitet und anschließend auf dem Grundstück versickert.



Für dieses Ansuchen wird im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gemäß § 25 BauG unter Berücksichtigung von § 39 Abs. 2 AVG keine mündliche Verhandlung mit Augenschein durchgeführt. Es wird Ihnen jedoch jedenfalls die Möglichkeit eingeräumt, die Nachbarrechte nach § 26 BauG zu wahren. Im Sinne der zitierten Bestimmung geben wir Ihnen die Gelegenheit, bis längstens

Montag, den 14. Juli 2025

zum geplanten Bauvorhaben Stellung zu nehmen. Die Pläne samt Beschreibung liegen unter telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt der Gemeinde Kennelbach zur Einsichtnahme auf. Weiters besteht die Möglichkeit sich die Projektunterlagen digital per E-Mail übermitteln zu lassen. Für die digitale Übermittlungsform ist die Anforderung per E-Mail mit der Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie der Name der Partei des Verfahrens notwendig.

Der Bürgermeister

Böhler M.

i.A. Maria Böhler

